

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 22. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Januar 2024)

zum Thema:

Länge der Radwege in Hohenschönhausen endlich transparent machen

und **Antwort** vom 18. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17704
vom 22. Dezember 2023
über Länge der Radwege in Hohenschönhausen endlich transparent machen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum ist bisher nicht bekannt, wie lang die Radwege Hohenschönhausens sind?

Antwort zu 1:

Dem Senat liegt weder für ganz Berlin noch für Hohenschönhausen eine vollständige, auswertbare Datenbasis über alle Radverkehrsanlagen und -führungen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/17427 verwiesen.

Frage 2:

Warum sind die Angaben dazu nicht über den Fisbroker abrufbar, in dem die grundsätzlich dafür notwendigen Daten hinterlegt sein sollten?

Antwort zu 2:

Die Angaben im FIS-Broker sind veraltet. Vor über 10 Jahren wurden die Bestandsanlagen für den Radverkehr im übergeordneten Straßennetz aufgenommen und im FIS-Broker veröffentlicht (Karte „Radverkehrsanlagen“). Die Aktualisierung wurde allerdings in den letzten Jahren nicht fortgeführt, so dass die dortigen Daten unvollständig und teilweise fehlerbehaftet sind. Insbesondere Änderungen an baulichen Radwegen ohne Benutzungspflicht wurden seit der

Ersterstellung nicht mehr erfasst. Zudem waren die Nebenstraßen nicht aufgenommen worden. Der Fokus dieser Karte lag in der Zeit, als sie noch aktualisiert wurde, auf Anordnungen von Markierungen und Verkehrszeichen für den Radverkehr im übergeordneten Straßennetz, so dass die baulichen Radwege von Anfang an nicht vollständig enthalten waren. Im Rahmen der Datenerhebung auf Basis des überarbeiteten Priorisierungskonzepts Radverkehr, welche im Jahr 2024 startet, wird eine verbesserte Auswertung im Radvorrangnetz möglich sein.

Frage 3:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ein unkomplizierter Abruf über den Fisbroker möglich wird?

Antwort zu 3:

Es bedarf aktueller, erfasster Daten. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Berlin, den 18.01.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt